

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-
Eilendorf

7. Mai 2019

Sitzungstermin:	Mittwoch, 30.01.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Bezirksamtes, Heinrich-Thomas-Platz 1, Aachen-Eilendorf

Anwesende:

Bezirksbürgermeisterin Elke Eschweiler

Herr Wilfried Anhold

Herr Oliver Bode

Herr Dr. Joachim Heinze

Herr Peter Koch

Herr Frank Meuser

Ratsfrau Hildegard Pitz

Frau Doris Ruth Plum

Herr Markus Plum

Herr Rolf Schäfer

B 2/34/WP.17

Ausdruck vom: 16.05.2019

Seite: 1/18

Abwesende:

Herr Rico Grein

- entschuldigt -

Herr Hans Albert Keller

- entschuldigt -

Frau Lisa Limbach

- entschuldigt -

von der Verwaltung:

Frau Pautsch, FB 45

Frau Pauls, FB 61

Herr Larscheid, FB 61

Herr Freude, BA 2

als Schriftführer:

Herr Breuer, BA 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 07. November 2018 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 2/0102/WP17

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 05. Dezember 2018 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 2/0104/WP17

- 4 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

- 5 **Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020**
Vorlage: FB 45/0577/WP17

B 2/34/WP.17

Ausdruck vom: 16.05.2019

Seite: 2/18

- 6 **Heinrich-Thomas-Platz, Umbau
Planungs- und Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/1108/WP17**

- 7 **Fahrplanmaßnahmen Juni 2019
Vorlage: FB 61/1113/WP17**

- 8 **Zieglerstraße, Markierung von Schutzstreifen
Vorlage: FB 61/1014/WP17-2**

- 9 **Sachstandsbericht aus der Zukunftswerkstatt Eilendorf 2020**

- 10 **Sanierung Teilstück der Hansmannstraße
hier: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf
Vorlage: E 18/0166/WP17**

- 11 **Erweiterung der Turnhalle Kaiserstraße zu einem Veranstaltungsraum / zu einer
Veranstaltungsstätte
hier: Antrag CDU-FDP vom 12. Januar 2019
Vorlage: BA 2/0106/WP17**

- 12 **Anträge / Anfragen
Vorlage: BA 2/0107/WP17**

- 13 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

B 2/34/WP.17

Ausdruck vom: 16.05.2019

Seite: 3/18

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 07. November 2018 (nichtöffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 2/0103/WP17

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 05. Dezember 2018 (nichtöffentlicher Teil)**
Vorlage: BA 2/0105/WP17

- 3 **Bericht über private Bauvorhaben:**

- 4 **Mitteilungen:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Bezirksbürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder der Bezirksvertretung.

Die Verwaltung zieht Top 7 zurück, da noch nicht alle finalen Informationen für die Fahrplanmaßnahmen vorliegen.

- ### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 07. November 2018 (öffentlicher Teil)**
- Vorlage: BA 2/0102/WP17**

Die Niederschrift vom 07.11.2018 (öffentlicher Teil), wird einstimmig beschlossen.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 05. Dezember 2018 (öffentlicher Teil)
Vorlage: BA 2/0104/WP17

Die Niederschrift vom 05.12.2018 (öffentlicher Teil), wird einstimmig beschlossen.

zu 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr F. beschwert sich über die fehlende Funktionsfähigkeit der Uhr auf dem Dach des Bezirksamtes und bittet um Abhilfe und Reparatur.

Die Bezirksbürgermeisterin informiert Herrn F., dass derzeit nach einer Lösung gesucht werde, da diese Reparatur mit einem hohen Kostenaufwand verbunden sei.

Herr H. bedankt sich für den Kompromiss zur Zieglerstraße und bittet die fehlenden Punkte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufzugreifen.

Herr L. moniert den Zustand der Kriegsgräber der Ziviltoten auf dem Eilendorfer Friedhof Nimmer Straße und schlägt eine andere Gestaltung vor. Die Einzelgräber sollten eingeebnet und stattdessen ein zentrales Gedenkkreuz errichtet werden. Dies würde eine optische Verbesserung bedeuten. Vor Jahren sei ein solcher Versuch an einer Familie gescheitert, von denen zwischenzeitlich keiner mehr lebe.

Die Bezirksvertretung signalisiert Unterstützung und bittet die Verwaltung Kontakt zu den Familien der einzelnen Gräber aufzunehmen.

zu 5 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020

Vorlage: FB 45/0577/WP17

Frau Pautsch erläutert anhand einer Präsentation die aktuellen Zahlen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020.

Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindertagesstättenjahr 2019/2020 verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die U3-Bedarfsplanung in Eilendorf führt zu einer Versorgungsquote im ü3-Bereich von 88,21 % und im U3-Bereich von 45,49 % im Kindertagesstättenjahr 2019/2020, beginnend mit dem 01.08.2019. Frau Pautsch geht in ihrem Vortrag auch auf die Zahlen der Kindertagesstätte Karlinis ein, die zu einem überwiegenden Anteil nicht der Eilendorfer Bevölkerung zur Verfügung stehen. Daher ergibt sich eine Berechnung der Versorgungsquote ohne diese Kita im Ü3-Bereich von 83,19 % und im U3-Bereich von 35,47 %. Darüber hinaus gibt Frau Pautsch einen Ausblick in die weitere Planung zum Neubau der Kita Breitbenden.

Die Bezirksvertretung dankt der Verwaltung für ihre Ausführungen und bittet um weitergehende Aufschlüsselung zu den Zahlen, da die Berechnungsgrundlage kaum nachvollziehbar sei. Frau Pautsch erläutert im Anschluss, wie die Zahlen zu Stande gekommen sind.

Herr Schäfter, SPD, bittet die Verwaltung im Bereich des Kindergartenneubaus am Standort Breitbenden eine schnelle Lösung zu finden. Dabei könnten beispielsweise auch aktuelle Konzepte aus umliegenden Bezirken zu berücksichtigen und so möglicherweise Planungskosten eingespart werden.

Frau Pautsch entgegnet, dass sich diese Vorgehensweise nicht bewährt habe, da Grundstücke oftmals voneinander abweichen und jede Planung besondere Herausforderungen bedeute.

Die Bezirksbürgermeisterin unterstreicht nochmals den Bedarf im Ausbau von Kindertagesstättenplätzen in Eilendorf, da Eilendorf der einzige Sozialraum mit einer Unterdeckung im U3-Bereich sei und die 40 % Quote nicht erfülle. Weiterhin monierte sie, dass in der Kindertagesstättenbedarfsplanung die Versorgungsquote mit der Kita Karlinis ausgewiesen wäre, obwohl dies für die Bevölkerung keine Relevanz habe. Die relevanten Zahlen ohne diese Kita sollten auch in die Präsentation übernommen werden, da ansonsten der Sozialraum geschönt dargestellt werde.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 zur Kenntnis.

zu 6 Heinrich-Thomas-Platz, Umbau
Planungs- und Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/1108/WP17

Herr Ophey, FB 61, erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Planung zum Umbau des Heinrich-Thomas-Platzes.

Dabei werden folgende Punkte aus der Verwaltungsvorlage näher erläutert:

Anlass

Die Fläche des Heinrich-Thomas-Platzes beträgt ca. 740 m²(520+220). Der Platz wird durch das Bezirksamt Eilendorf, die Severinstraße und die Brückstraße eingegrenzt. Die Oberfläche des Vorplatzes soll nach Umbau des Bezirksamtsgebäudes ebenfalls erneuert werden.

1. Ausgangslage

Der Heinrich-Thomas-Platz, Rathausvorplatz des Bezirksamtes Aachen-Eilendorf soll umgestaltet werden.

Die vorhandene Befestigung des Heinrich-Thomas-Platzes ist teilweise abgängig. Die Fläche weist erhebliche Unebenheiten auf, sodass eine gefahrlose Nutzung durch fußläufigen Verkehr sowie die Entwässerung der Oberfläche nicht mehr gewährleistet sind. Durch Schürfungen ergab sich, dass die vorhandenen Abläufe und Leitungen mit Wurzeln durchzogen sind und erneuert werden müssen.

2. Planung

Es ist beabsichtigt, den bestehenden Plattenbelag und die Bettung bis auf den darunter liegenden Unterbeton zu entfernen und durch Pflaster 20/40/10 zu ersetzen. Ebenfalls soll in diesem Zuge auch die Höhensituation des gesamten Platzes optimiert werden. Die vorhandenen Baumbete sowie Grünanlagen werden vergrößert, neue Sitzmöglichkeiten geschaffen, ein Bücherschrank auf dem Vorplatz vorgesehen und eine Velocity-Station errichtet.

Durch den Erhalt des Unterbaus aus Kostengründen sowie der Berücksichtigung der weiteren Zwangspunkte, Gebäudezugänge, Erhalt des östlichen Beetes, Gewährleistung der Oberflächenentwässerung sowie den höhengleichen Anschluss an die Brückstraße ist ein Dachprofil in Ost- Westrichtung geplant.

Der Platz fällt in Richtung Severinstraße, die sich daraus ergebende Neigung beträgt 0,5 -2,5 %.

Die Querneigungen Richtung Beet bzw. Brückstraße liegen zwischen 0,5 und 4,0 %. Aufgrund der vor genannten Zwangspunkte und der Optimierung sämtlicher Neigungen entfällt eine Stufe im Bereich des Haupteingangs der Bezirksverwaltung. Die Neigung des Rampenbereiches an der Brückstraße nordwestlich des Bezirksamtsgebäudes bleibt bei 6 %.

3. Aufbau

Der Plattenbelag inklusive Bettung des Heinrich-Thomas-Platzes wird in einer Stärke von mindestens 10 cm auf einer Fläche von 740 m² vollständig aufgenommen. Die Wiederherstellung erfolgt durch einen Betonsteinpflasterbelag 20/40/10 cm im Reihenverband mit einer 3 cm starken Bettung aus Brechsand-Splittgemisch.

4. Leitungen

Alle Leitungen der öffentlichen Versorgung und Fernmeldeleitungen werden, soweit erforderlich den neuen Verhältnissen angepasst.

5. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser des Heinrich-Thomas-Platzes wird über zwei dreizeilige Rinnen den neu gesetzten Straßenabläufen zugeführt. Die einzelnen Anschlussleitungen der Abläufe sollen zu einer Sammelleitung zusammengeführt werden, um den erforderlichen Aufbruch des vorhandenen Unterbetons zu minimieren. Von dort werden sie über eine Anschlussleitung DN 150 an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.

6. Beleuchtung

Der Heinrich-Thomas-Platz erhält eine neue Beleuchtung. Die alte Beleuchtung wird abgebaut und durch neue Standartleuchten ersetzt. Die bisherigen Leuchten sollen dann saniert und in der historischen Innenstadt wieder aufgestellt werden. Ziel ist ein einheitliches Beleuchtungskonzept in Aachen und die Senkung der Unterhaltungskosten.

7. Velocity-Station

Mit der Durchführung der Tiefbaumaßnahme werden die Voraussetzungen (Stromanschluss, Leerrohr, Fundamente) für die Velocity-Station geschaffen. Die genaue Örtlichkeit müsse im Verlauf der anschließenden Diskussion noch thematisiert werden.

Die Finanzierung und der Aufbau der eigentlichen Station inkl. Fahrräder muss noch geklärt werden.

8. Kostenberechnung

Die Bruttobaukosten für den Umbau des Heinrich-Thomas-Platzes betragen ca. 209.000,00 €. Die Finanzierung wird aufgeteilt in die Kosten für den Anteil des städtischen Grundstückes, die vom Gebäudemanagement übernommen werden und der öffentlichen Verkehrsfläche, die aus dem Etat des Straßenbaus finanziert werden.

Herr Bode, CDU, schlägt vor, die Velo City Station im Bereich der Grünfläche zu platzieren und nicht direkt vor dem Bezirksamt.

Herr Anhold, SPD, regt an, die derzeitigen Bänke vom Heinrich-Thomas-Platz einzulagern und an anderen Stellen in Eilendorf aufzustellen.

Darüber hinaus wird von der Bezirksvertretung moniert, dass die derzeitige Beleuchtung in der Innenstadt aufgestellt werden solle und dann nicht mehr im Bezirk zur Verfügung stehe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis und fasst einstimmig den Planungsbeschluss, vorbehaltlich der Beibehaltung der bisherigen Beleuchtung und Verlagerung der Velo-City-Station ins Grünbeet (alternativer Standort) sowie auf Grundlage des Plans 2015_021_L den Ausführungsbeschluss für die Maßnahme Heinrich-Thomas-Platz, Umbau.

zu 7 Fahrplanmaßnahmen Juni 2019

Vorlage: FB 61/1113/WP17

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

zu 8 Zieglerstraße, Markierung von Schutzstreifen

Vorlage: FB 61/1014/WP17-2

Herr Bode, CDU, stellt den erarbeiteten Kompromiss vor. Von Seiten der Bezirksvertretung wurde die Verwaltung mit der Prüfung folgender Punkte beauftragt, welche inhaltlich wie folgt beantwortet wurden:

1) Aufstellung Stop-Schild am Einmündungsbereich Kaubendenstraße

Dem Vorschlag der Bezirksvertretung ein Stop-Schild (Zeichen 206) anstelle des geplanten Zeichens 205 (Vorfahrt gewähren) von der Kaubendenstraße kommend aufzustellen, kann nicht gefolgt werden.

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) darf das Zeichen 206 nur angeordnet werden, wenn

- die Sichtverhältnisse an der Kreuzung oder Einmündung es zwingend erfordern,
- es wegen der Örtlichkeit (Einmündung in einer Innenkurve oder in eine besonders schnell befahrene Straße) schwierig ist, die Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf der anderen Straße zu beurteilen, oder
- es sonst aus Gründen der Sicherheit notwendig erscheint, einen Wartepflichtigen zu besonderer Vorsicht zu mahnen (z.B. in der Regel an der Kreuzung zweier Vorfahrtstraßen).

Die oben genannten Einsatzkriterien werden an der Einmündung Kaubendenstraße/Zieglerstraße nicht erfüllt.

Das Zeichen 206 schreibt den Verkehrsteilnehmern das vollständige Anhalten des Fahrzeuges vor. Auch wenn auf der Vorfahrtsstraße kein Fahrzeug vorhanden ist, muss jeder Fahrzeugführer, der aus der Kaubendenstraße ausfahren möchte, vor dem Abbiegevorgang anhalten. Dies ist besonders zu verkehrsschwachen Zeiten für die Verkehrsteilnehmer nicht nachvollziehbar. Die Unfalllage ist als unkritisch einzustufen, da sich in den letzten drei Jahren keine Unfälle der Kategorie 1-4 im Kreuzungsbereich Zieglerstraße/Kaubendenstraße ereignet haben.

Das Aufstellen des Stop-Schildes kann rechtlich nicht begründet werden.

Die Roteinfärbung des Schutzstreifens im Kreuzungsbereich erhöht die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer, die aus der Kaubendenstraße in die Zieglerstraße abbiegen.

2) Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens auf der Nordseite der Zieglerstraße zwischen Ende Wendehammer und der Grundstückseinfahrt Hausnummer 17

Die Planung sieht keine Radverkehrsanlage auf der Nordseite der Zieglerstraße vor. Im Sinne einer kontinuierlichen Radverkehrsführung ist es nicht sinnvoll ein Schutzstreifenfragment gegenüber der Kaubendenstraße anzulegen. Aus Sicht der Verwaltung ist auch ein Haltverbot gegenüber der Kaubendenstraße nicht erforderlich, da die Restfahrbahnbreite neben parkenden Lkw 7,35 m beträgt.

3) Einrichtung einer Aufstellfläche für Radfahrer auf der Nordseite der Zieglerstraße auf Höhe des Fahrradparkhauses „Grünenthal“

Innerstädtisch wird das indirekte Linksabbiegen für Radfahrer in Aachen nur an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten eingesetzt. Im Fall des indirekten Abbiegens wird der Radverkehr über die seitlich einmündende Straße bis zu einer Aufstellfläche geführt. Anschließend kann von dort die Straße überquert werden.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Zufahrt in ein privates Parkhaus, nicht um eine Knotenpunktgestaltung. Darüber hinaus gibt es auf der Zieglerstraße bei einer werktäglichen Verkehrsbelastung von ca. 6.000 Kfz und einer zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h keine Notwendigkeit für eine solche Radfahrerschleuse.

Die Verwaltung wird die Situation jedoch nach der Markierung (Schutzstreifen und Parkflächen) beobachten und über die Ergebnisse berichten.

4) Einrichtung von 2,00 m breiten Parkstreifen auf der Nordseite und von 2,50 m breiten Parkstreifen auf der Südseite der Zieglerstraße

In der Zieglerstraße parkt regelmäßig eine größere Anzahl von Lkw, besonders nachts und am Wochenende im Rahmen der einzuhaltenden Lenkruhezeiten. Für diese ist das Anlegen von 2,50 m breiten Parkstreifen unbedingt erforderlich. Das Parken von Lkw auf nur einer Fahrbahnseite wird dazu führen, dass es zu verstärkten Sichtbehinderungen für ausfahrende Fahrzeuge der anliegenden Grundstücke auf der Seite des erlaubten Lkw-Parkens kommt. Die Ausweisung von Parkverböten für Lkw würde dem Sinn des Gewerbegebietes widersprechen bzw. es würde zu Verdrängungseffekten in andere Bereiche (u.a. Wohngebiete) der Umgebung führen.

Beim Ausbau der Zieglerstraße war der Begegnungsverkehr zwischen zwei Lkw bereits vorgesehen, denn die Restfahrbahnbreite zwischen parkenden Lkw beträgt 7,35 m. Außerdem würde die Restriktion des Lkw-Parkens auf einer Fahrbahnseite zu einer Verbreiterung der Restfahrbahn führen, was sich dann wiederum negativ auf die gefahrene Geschwindigkeit in der Zieglerstraße auswirken wird. Deswegen ist das Verbot des Lkw-Parkens auf der Nordseite der Zieglerstraße nicht sinnvoll.

Als Ergebnis der Beratungen wurde von Herrn Bode folgender Kompromiss vorgeschlagen: Im Ergebnis der Abwägung wird die optimierte (Variante 2a) mit einer Fortführung des Schutzstreifens und einer Rotmarkierung der Radfahrerfurt im Kreuzungsbereich Zieglerstraße/ Kaubendenstraße empfohlen.

Zwar wird die Zieglerstraße nur mäßig durch Schwerverkehr befahren, jedoch nutzt dieser auch die Parkstände am Fahrbahnrand. Deshalb ist die Markierung von 2,50 m breiten Parkständen sinnvoll. Durch einen einseitigen Schutzstreifen bleibt eine Restfahrbahn von 5,30 m, sodass der Begegnungsverkehr von Pkw und Schwerverkehr möglich ist, ohne den Schutzstreifen zu befahren.

Durch die Markierung und die Roteinfärbung des Schutzstreifens sowie das Aufbringen von Fahrradpiktogrammen wird im Einmündungsbereich zur Kaubendenstraße auf die Radfahrer hingewiesen. Dadurch wird ihre Sicherheit erhöht.

Variante 2a trägt damit sowohl zur Förderung des Radverkehrs auf der Zieglerstraße als auch zur Nutzung des Vennbahnweges bei und berücksichtigt die hohe Nachfrage nach Abstellmöglichkeiten für Lkw im Gewerbegebiet.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Sie fasst einstimmig den Planungs- und Ausführungsbeschluss gemäß der vorgelegten Planung der Variante 2a (Plan-Nr. 2018/10-02) (Markierung eines einseitigen Schutzstreifens) mit nachfolgenden Ergänzungen:

-Der Wendehammer wird komplett mit einem Schutzstreifen versehen

-Die rote Schutzstreifenmarkierung im Einmündungsbereich Kaubenden- Zieglerstraße wird über die dortige, auf der Südseite der Zieglerstraße anschließende Grundstückszufahrt, verlängert.

-Gegenüber der Einmündung Kaubendenstraße (Nordseite Zieglerstraße) wird vom Wendehammer beginnend bis Ende Einmündungsbereich ein absolutes Halteverbot eingerichtet.

-Auf Höhe der, auf der Nordseite der Zieglerstraße gelegenen, Trafostation (Zieglerstraße 11) wird die Fläche zwischen den beiden Grundstückseinfahrten als Sperrfläche ausgewiesen und entsprechend markiert.

zu 9 Sachstandsbericht aus der Zukunftswerkstatt Eilendorf 2020

Fahrradfreundliches Eilendorf

Die Bezirksvertretung wird über den Stand der Beschaffung des Lastenrads für Eilendorf informiert.

Weiterhin möchte die Gruppe die Anwohnerinnen und Anwohner der Fahrradstraßen mit einem Infoflyer über die aktuellen Entwicklungen und den Ausbau informieren.

Weitere Mitteilungen ergingen nicht.

zu 10 Sanierung Teilstück der Hansmannstraße

hier: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf

Vorlage: E 18/0166/WP17

Herr Bode, CDU, erläutert den Antrag und führt aus, dass die Hansmannstraße in Aachen – Eilendorf zwischen Kehrbrückstraße und Josefstraße gekennzeichnet ist von Flickstellen und kleinteiligen Ausbesserungen. Eine großflächige Asphaltsanierung, wie sie 2018 in der Kehrbrückstraße stattgefunden hat, hält er für erforderlich. Abschließend bedauert er, dass die Maßnahme erst in 2021 umgesetzt wird.

Wegen der Vielzahl der zu sanierenden Straßenabschnitte im Stadtgebiet von Aachen ist die Hansmannstraße auf der Arbeitsliste für 2021 vorgesehen. Bis dahin wird die Hansmannstraße weiterhin durch kleinere Reparaturarbeiten in einem verkehrssicheren Zustand gehalten.

B 2/34/WP.17

Ausdruck vom: 16.05.2019

Seite: 13/18

Ein Vorziehen der Asphaltarbeiten dort ist ggf. möglich, sollten andere Straßenabschnitte aufgrund von Einsprüchen anderer Dienststellen oder vorgesehenen Leitungsverlegungen nicht ausgeführt werden können.

Es ist nicht möglich, diesen Straßenabschnitt noch zusätzlich in das Programm 2019 oder 2020 aufzunehmen, da dort bereits zu sanierende Straßenabschnitte von einer Gesamtfläche von ca. 50.000 m² enthalten sind. Mehr als diese Fläche ist arbeitstechnisch im Jahresverlauf nicht zu leisten.

Die Asphalt-sanierungen werden aus dem Wirtschaftsplan des Aachener Stadtbetriebes finanziert, zusätzliche Haushaltsmittel sind dafür nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag gilt als behandelt.

**zu 11 Erweiterung der Turnhalle Kaiserstraße zu einem Veranstaltungsraum / zu einer Veranstaltungsstätte
hier: Antrag CDU-FDP vom 12. Januar 2019
Vorlage: BA 2/0106/WP17**

Herr Bode, CDU, stellt den Antrag vor.

In diesem Antrag wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob die Turnhalle Kaiserstraße durch eine Nutzungsänderung als Veranstaltungsraum für bis zu 200 Personen genutzt werden kann.

Sie bittet die Verwaltung die Kosten für einen entsprechenden Bodenbelag als Auslegeware sowie für eine geeignete Reihenbestuhlung mit 200 Stühlen zu ermitteln.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen erfüllt werden / sein müssen, damit diese Halle als Veranstaltungsstätte für bis zu 400 Personen genutzt werden kann und welche Kosten hierdurch entstehen.

Der Bezirksamtsleiter erläutert, dass vorab bereits Gespräche mit der Fachverwaltung stattgefunden haben und in einem ersten Schritt ein Ausbau bis 200 Plätze möglich erscheint. Hierzu müsste eine Nutzungsänderung beantragt werden. Weiterhin stehen im Außenbereich Flächen für eine Lagerstätte zur Verfügung. Die Schulleiterin begrüßt den Antrag ebenfalls ausdrücklich, da es dann für die Schule möglich wird, während des Umzugs in die Schule Barbarastraße, Veranstaltungen im Ort durchzuführen und so in der Wahrnehmung der Eilendorfer Bevölkerung präsent zu bleiben. Weiterhin ist die Halle an den Wochenenden nicht stark durch Vereinssport ausgelastet und könnte so für Konzerte des IVE oder anderen Vereinen zur Verfügung stehen.

Die Herren Schäfer, SPD und Plum, Die Grünen, begrüßen den Vorschlag ausdrücklich und weisen daraufhin, dass es bereits in der Vergangenheit Gedanken zu ähnlichen Projekten gegeben habe und hoffen auf eine zeitnahe Umsetzung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Turnhalle Kaiserstraße durch eine Nutzungsänderung als Veranstaltungsraum für bis zu 200 Personen genutzt werden kann.

Sie bittet die Verwaltung die Kosten für einen entsprechenden Bodenbelag als Auslegeware sowie für eine geeignete Reihenbestuhlung mit 200 Stühlen zu ermitteln.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche Voraussetzungen erfüllt werden / sein müssen, damit diese Halle als Veranstaltungsstätte für bis zu 400 Personen genutzt werden kann und welche Kosten hierdurch entstehen.

zu 12 Anträge / Anfragen

Vorlage: BA 2/0107/WP17

Förderverein Musik + Kultur Antrag auf finanzielle Unterstützung des Fördervereins Musik und Kultur

Antrag zur Beschaffung einer mobilen Bühne für den Stadtbezirk Aachen-Eilendorf

zu 13 **Mitteilungen der Verwaltung**

- Der Bezirksamtsleiter informiert über eine geplante Verkehrsmessung des FB 61 in der Kirchfeldstraße.
- Der Bezirksamtsleiter informiert über den Sachstand zur Restaurierung des Kiesbettes an der St. Apollonia Kirche.
- Das Planfeststellungsverfahren für die Ferngasleitung Zeelink ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses findet vom 29.01.2019 – 11.02.2019 im Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße statt.
- Der Bezirksamtsleiter informiert über eine Beschwerde des Herrn K. über die Verkehrssituation Am Bayerhaus und die dazugehörige Antwort des FB 61.
- Der Bezirksamtsleiter informiert über die Verkehrsanordnung zur Aufstellung von Velocity-Terminals, u.a. am geplanten Standort an der Franz-Delheid-Straße.
- Der Bezirksamtsleiter informiert über den aktuellen Sachstand am Nirmir Platz sowie die Entfernung der Holztafel „Lehrpfad“, die fortan nicht mehr benötigt werde.
- Die Verkehrsanordnungen für Eilendorf werden zur Kenntnisnahme verteilt.